

Drei mal Vier ist Zwölf – Zum Doppelhaushalt 2014/2015

Perspektive 2020

2020 tritt die Schuldenbremse in Kraft. Bis dahin gilt die Vereinbarung Berlins mit Bund und Ländern, nach der wir das strukturelle Defizit des Jahres 2010 jährlich um 200 Millionen Euro mindern müssen.

Gleichzeitig treten 2020 das geltende Gesetz über den Finanzausgleich und das Maßstäbegesetz außer Kraft, wenn bei den Verhandlungen über die Neuordnung der föderalen Finanzverfassung keine Anschlussregelung gefunden wird, die in Bundestag und Bundesrat eine Mehrheit findet. Die damit verbundenen Folgen führen zu einer Verhandlungssituation, die für die Nehmerländer weit weniger komfortabel ist als beim letzten Mal. Hinzu kommt die Klage Bayerns und Hessens gegen die geltende Berechnung des Länderfinanzausgleichs.

Insbesondere der Druck auf Berlin ist gewaltig. Seit dem Flughafendesaster hat sich im Rest der Republik der Eindruck festgesetzt, wir Berliner könnten von der Kita bis zur Oper nur die Hand aufhalten. Diese Polemik verdreht zwar die Tatsachen, ist aber gleichwohl eine politische Realität. Ohne schweren Schaden kommt unsere Stadt aus dieser Auseinandersetzung nur heraus, wenn sie sich mit Blick auf die Verhandlungen inhaltlich und personell optimal aufstellt.

Dazu gehören im Zahlenwerk nachprüfbare Fortschritte in der Haushaltskonsolidierung, die sich am besten unter dem Strich als Tilgungsüberschüsse ausweisen, mindestens aber die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten. Auch lassen sich politische Zeichen setzen. So könnte Berlin mit Blick auf die Verhandlungen seine Landesverfassung durch die ohnehin geltende Schuldenregel des Grundgesetzes anpassen und seine Bereitschaft zur Fusion mit Brandenburg erneut erklären. Allein mit „Rotz und Trotz“ kommen wir jedenfalls nicht weiter.

25.02.2013
Seite 2 von 4

Stattdessen müssen wir eine konstruktive Verhandlungslinie entwickeln, die die berechtigten Interessen Berlins hart verteidigt, indem sie vor allem die soziale Realität der großen Städte und die schwierigen Bedingungen des wirtschaftlichen Strukturwandels akzentuiert als auch den Schuldenabbau thematisiert. Dass dies noch erfolgreich mit dem bundesweit diskreditierten Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit und seiner rot-schwarzen Koalition zu bewältigen ist, darf füglich bezweifelt werden.

Doppelhaushalt 2014/2015

Die Finanzplanung des Senats für den Haushalt 2014/2015 ist durch die reale Entwicklung überholt. Sie geht von 800 Millionen Euro Mehreinnahmen und 400 Millionen Euro Mehrausgaben bis 2015 aus. Die Saldenverbesserung von 400 Millionen Euro soll dazu dienen, das im Haushaltsplan 2013 unterstellte Defizit von 500 Millionen Euro zu verringern.

Tatsächlich können wir darauf hoffen, dass der Haushalt 2013 ungefähr ausgeglichen abschließt und sich die Einnahmen in den beiden Folgejahren um 1,2 Milliarden Euro verbessern. Der vom Senat angestrebte Betrag von 400 Millionen Euro zur Konsolidierung des Haushalts würde sich dann als Tilgungsüberschuss niederschlagen. Zusätzlich wären noch 400 Millionen Euro zur Verteilung frei.

Grundlage für dieses veränderte Szenario sind der Haushaltsabschluss 2012, die aktuelle Steuerschätzung und die komplette Übernahme der Grundsicherung durch den Bund, die der Senat in seiner Planung unterschlägt.

Wir werden die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2013 insbesondere bei Steuern, Zinsen, Sozialkosten, Tarifverhandlungen und am BER genau beobachten müssen, um sicher zu gehen. Am Ende ist nämlich genauso gut möglich, dass die Verteilungsspielräume erheblich abschmelzen werden.

Fraktionsbeschluss

Bündnis 90/Die Grünen gehen auf Basis der aktuellen Steuerschätzung davon aus, dass im Doppelhaushalt 2014/2015 durch Mehreinnahmen in Höhe von knapp 1,2 Milliarden Euro Spielräume zur Verfügung stehen. Als Verwendung schlagen wir folgendes vor:

1. Wir streben für 2015 einen Tilgungsüberschuss von rund 400 Millionen Euro an. Mögliche weitere Zahlungen für das Flughafendesaster (BER) und die Risikoabschirmung (Berlinovo) werden auf den Überschuss angerechnet. Das Gleiche gilt für ein eventuell aufzuarbeitendes Defizit des Jahres 2013 und eine veränderte Einnahmesituation.
2. Die bereits in der Finanzplanung des Senats enthaltenen Mehrausgaben von 400 Millionen Euro decken die durch Gesetz oder Vertrag vorgegebenen Kostensteigerungen von 600 Millionen Euro ab, wenn zugleich das mit Bund und Ländern vereinbarte Sanierungsprogramm im Volumen von 200 Millionen Euro umgesetzt wird. Zu den unvermeidlichen Mehrausgaben zählen die schrittweise Angleichung der Gehälter an das Bundesniveau, die Versorgungsausgaben, die Sozialtransfers, die Finanzierung des Rechts auf einen Kitaplatz und die Verpflichtungen aus dem Pakt für Forschung und Innovation bei der außeruniversitären Forschung. Politik ist damit noch nicht gemacht.
3. Auf dem Treffen der AK-Koordinatoren wird ein Vorschlag zur Verteilung von weiteren 400 Millionen Euro erarbeitet, die im Rahmen der Einnahmeerwartung zur Verfügung stehen. Als Schwerpunkte sind dabei auf jeden Fall die soziale Wohnraumversorgung, Maßnahmen zur (energetischen) Sanierung der Infrastruktur, die Löhne bei den Zuschussempfängern und die neuen Hochschulverträge zu beachten. Auch soll es wieder einen Antrag „Mit wenig viel bewegen“ geben. Da das Volumen des Spielraums unsicher bleibt, soll möglichst eine Priorisierung der Schwerpunkte erfolgen und nach Gegenfinanzierungsmöglichkeiten im jeweiligen Einzelplan gesucht werden.

PRESSESERVICE



Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
Pressestelle

Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin
T +49 (0)30 . 2325 2450/51
F +49 (0)30 . 2325 2409
pressestelle@gruene-fraktion-berlin.de
www.gruene-fraktion-berlin.de

25.02.2013
Seite 4 von 4

4. In der Planung noch nicht enthalten ist das Ergebnis der laufenden Tarifverhandlungen. Der Tarifabschluss ist zwingend umzusetzen. Gleiches gilt für steigende Zinszahlungen. Dies erfordert einen Ausgleich im Haushalt oder mindert entsprechend den Betrag, den wir für unsere politischen Schwerpunkte einsetzen können.